

**Sitzung des Unterausschusses Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des LJHA am  
12.05.2023  
Ergebnis-Protokoll**

Beginn: 9:03 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

In Präsenz

Anwesenheit siehe Teilnehmerliste

Sitzungsleitung: Frau Lings

Protokoll: Frau Falk

**Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Protokollkontrolle (Protokoll vom 10.02.2023)**
- 3. Aktuelles (BE: Fr. Kleineidam)**
  - Koalitionsvereinbarung zu den Kita-Punkten
  - Einbindung der Punkte in die Haushaltsplanung
  - Neue Hausspitze
- 4. Vorstellung des neuen Förderatlas und der Kita-Ausbauplanung (BE: Fr. Kleineidam)**
- 5. Bericht über den Stand der Arbeit in den Teilhabefachdiensten (BE: Fr. Rieprecht)**
- 6. Versorgungssituation für Kinder aus Flüchtlingsfamilien (BE: Dr. Jock)**
  - Planung Sprungbrett/FBO für die Standorte Tegel und Tempelhof
- 7. Aktueller Stand der Überarbeitung des BBP (BE: Fr. Thätner)**
- 8. Verschiedenes**
  - Aktueller Stand GKG – Maßnahmen

TOP

BE

Inhalt

Ergebnis- /  
Auftragslag  
e

<b>1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung</b>	Fr. Lingens	Frau Lingens begrüßt alle Teilnehmer*innen Der Top 6 wird vorgezogen.	
<b>2. Protokollkontrolle</b>	Fr. Lingens	Das Protokoll vom 10.02.2023 wird angenommen.	
<b>6. Versorgungssituation für Kinder aus Flüchtlingsfamilien</b>	Dr. Jock	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Die aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine resultierenden Fluchtbewegung stellt die Berliner Kindertagesbetreuung aktuell vor vielfältige Herausforderungen.</li> <li>•Alle nach Berlin geflüchteten Kinder aus der Ukraine haben einen Anspruch auf einen Kita-Platz, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben.</li> <li>•Ergänzend zu den Regelangeboten werden im Land Berlin weitere Betreuungsangebote – sogenannte Sprungbrettangebote sowie Angebote der Frühen Bildung vor Ort- in bzw. in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften bereitgestellt.</li> <li>•Nach wie vor liegen keine vollständig belastbaren Informationen zur Anzahl der nach Berlin gekommenen ukrainischen Kinder vor.</li> <li>•Die SenBJF geht gegenwärtig von ca. 4.000 bis 4.500 ukrainischen Kindern im Alter von 0 bis unter 6 Jahren aus. Perspektivisch wird mit ca. 2.000 bis 2.500 Kindern gerechnet, die in die Einrichtungen aufgenommen werden sollen, da z. B. manche Familien aufgrund einer geplanten zeitnahen Rückkehr keinen Antrag auf einen Kitagutschein stellen.</li> <li>•Seit dem 01.03.2022 wurden rund 1500 Verträge in Berliner Einrichtungen bzw. Tagespflegestellen erfasst.</li> <li>•Am Standort Tempelhof haben kürzlich zwei neue FBO-Gruppen den Betrieb aufgenommen.</li> <li>•Am Standort Tegel aufgrund der fehlenden Infrastruktur schwierige Lage.</li> <li>•Durchschnittliche Verweildauer ist auf fast 80 Tage gestiegen.</li> <li>•Angebote für Kinder dringend notwendig.</li> <li>•Aktuelle Planung: 2 Sprungbrettangebote – Gespräche mit potenziellen Trägern laufen</li> <li>•Hierzu Voraussetzung: Schaffung der Räumlichkeiten durch Containerbau</li> <li>•Fertigstellung unter bestmöglicher Berücksichtigung kindgerechter Anforderungen geplant für 7/2023</li> </ul>	Eine Liste Übersicht aktuelle FBO/Sprungbretter wird beigefügt
<b>3. Aktuelles</b>	Fr. Kleineidam	<b>Neue Hausspitze</b>	

Nach den Neuwahlen gibt es in der SenBJF eine neue Besetzung der Hausspitze:  
Senatorin Frau Katherina Günther Wunsch  
STS J Herr Falko Liecke  
STS B Christina Henke  
STS SD Dr. Torsten Kühne

### **Koalitionsvereinbarung zu den Kita-Punkten**

Schwerpunkte sind hier der Ausbau von  
Betreuungsplätzen, Kitaausbau, Umsetzung des  
Kitaförderatlas  
Ausstattung von Kitas mit  
Kitaverwaltungskräften,  
Personalschlüsselverbesserungen.  
Kitasozialarbeit soll ausgebaut werden,  
Sprachkitas verstetigt werden, insbesondere  
Sprachbildung ist ein Schwerpunkt.  
Kitachancenjahr wird neuer Schwerpunkt nach  
Sprachstandsfeststellung, hier sollen rechtliche  
Grundlagen geschaffen werden.  
Sprachlerndokumentation, BeoKiz wird  
Schwerpunkt.  
Das Berliner Bildungsprogramm wird bis 2024  
überarbeitet. Die Kindertagespflege wird als  
wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung  
betont.  
Ausbildung und berufsbegleitende Ausbildung,  
Zeit für Anleitung.  
Ausbau weiterer Betriebskindergärten, Frage  
von Finanzierung- Pilotprojekt.  
Kitaqualitätsgesetz, 1. Maßnahmen befürwortet.

### **Einbindung der Punkte in die Haushaltsplanung**

Die Haushaltsplanung ist durch die Neuwahlen  
ins Stocken gekommen. Anmeldungen wurden  
vorgenommen. SenFin ist in Revision gegangen,  
Einwendungen unserer Verwaltung wurden  
bereits vorgenommen.

Zeitplan:

Ein Chefgespräch auf Abteilungsleiterebene bei  
SenFin ist am 31. Mai 2023 geplant. Gespräch  
bei SenFin auf Referatsebene hat am 11.05.2023  
stattgefunden.  
Einzelheiten können noch nicht mitgeteilt  
werden, da der HH-Plan in laufenden  
Verhandlungen steht.  
Vorgesehen ist, dass die HH-Plan-Verhandlungen  
vor der Sommerpause abgeschlossen sind.  
Sprachstandsfeststellung für Nicht-Kita-Kinder ist  
im Schulgesetz verankert.

		<p>Vorstellung der Kinder bei den Schulämtern der Bezirke. Dies ist in den 12 Bezirken unterschiedlich geregelt. Sprachstandfeststellung sollte vor Start des Kitajahres abgeschlossen sein.</p> <p>Entwurf Qualitätsentwicklungsgesetz 16 Bundesländer sind beteiligt, Themenblöcke werden einzeln angesprochen. Entwurf hierzu soll folgen, danach gibt die Abstimmung dazu auf Bundesebene. Finanziell ist die Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes eine hohe Herausforderung und noch völlig unklar, ob diese realisierbar ist.</p>	
<b>4. Vorstellung des neuen Förderatlas und der Kitaausbauplanung</b>	Fr. Kleineidam	Fr. Kleineidam präsentiert in einer PowerPoint den derzeitigen Förderatlas.	Die Präsentation -wird dem Protokoll beigefügt
<b>5. Bericht über den Stand in den Teilhabefachdiensten</b>	Fr. Rieprecht	<p>Bericht über den Stand der Arbeit in den Teilhabefachdiensten (THFD): Informationen erwünscht zu: Einheitlichkeit und Transparenz der Aufgaben,</p> <p>Die Federführung für Eingliederungshilfe und das Bundesteilhabegesetz (EH/ BTHG) bei Sen BJJ liegt im Referat III D 2. Aufgrund von Terminüberschneidungen ist eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich. Gerne berichtet Frau Delenk zu einem späteren Termin.</p> <p>Die Aufgaben der THFD ergeben sich aus den SGB IX, XI, XII, ergänzt durch die AV EH-Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe und div. Rundschreiben, sowie ein mit Verbänden und den Jugendamtsdirektoren abgestimmtes Arbeitsverfahren zur Feststellung des Förderbedarfs in Kitas.</p> <p>Das TIB –Teilhabebedarfsermittlungsinstrument Berlin - wurde verbindlich in den THFD Jug eingeführt. Die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte hat die Einführung des BTHG und des TIB durch Seminare begleitend unterstützt.</p> <p>Die Organisationsstrukturen variieren in den bezirklichen JÄ. Die Leistungsgewährung auf Grundlage des Kita FöG (Prüfung des erhöhten/ wesentlich erhöhten Förderbedarfs) erfolgt zum Teil in den THFD, die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege für geistig und körperlich sowie sinnesbeeinträchtigte jungen Menschen gehören zur Regelaufgabe. .</p>	Die BTHG Handreichung wird dem Protokoll beigefügt

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/eingliederungshilfe/>

Gibt es regelmäßige Gremien/AGs der Teilhabefachdienste wie zwischen SenGes/IAS und SenJug, wenn ja auf welcher Ebene?

Die Federführung für die Umsetzung des BTHG liegt in der Senatsverwaltung Sen IAS.  
Gremien: es gibt Sen BJK interne und ressortübergreifende Gremien zwischen Sen IAS und Sen BJK (Arbeitsgruppenleitung/Referenten :3-4 x jährlich). Monatlich tagt die Fach AG THFD (Leitungskräfte unter Beteiligung der Sen BJK. Außerdem mehrere themenbezogene AGs (u.a. ÜEV-Übergangs- und Erprobungsvereinbarung für Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe, Vordruckwesen, Vertragskommission, Begleit AG BTHG). Leitgedanke ist die einheitliche Umsetzung von Arbeitsverfahren und der Antragsbearbeitung. Es gibt außerdem einen moderierten Fachaustausch zwischen Mitarbeitenden der THFD und der freien Träger. Und selbstverständlich regelmäßige Kooperationen auf der Arbeitsebene, auch mit Sen Fin.

BE durch die zuständige Verwaltung SenGes/Sen IAS?

§ 41 SGB IX Teilhabeverfahrensbericht, allerdings nur für Leistungen des SGB IX. Die Datenerhebung erfolgt durch die bezirklichen Teilhabefachdienste Jug. Der Bericht ist online verfügbar.

Wie werden B-Ausschüsse einberufen und besetzt?

Grundlage des Verfahrens ist die „Handreichung zur Aufnahme und Betreuung behinderter Kinder in Kindertagesstätten in Berlin“ in der Version von 2015. Diese befindet sich z.z. in der Überarbeitung, da auf Grund des Inkrafttretens des BTHGs einige Anpassungen vorgenommen werden müssen. In der Regel veranlasst die Kitaleitung, im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten, die Terminierung eines Förderausschusses indem das JA (Fachkraft für Integration) kontaktiert wird und ein Termin i.d.R. in der Kita vereinbart wird. Da ein Förderausschuss dazu dient alle relevanten Informationen, die für die Feststellung des Bedarfs des Kindes in der Kita

notwendig sind zu bündeln, sollten neben den Sorgeberechtigten/Eltern nach Möglichkeit alle Fachkräfte, die regelmäßig mit dem Kind arbeiten, eingeladen werden. Einschränkungen bei der Auswahl der Teilnehmenden bestehen grundsätzlich nicht.

Die Feststellung eines wesentlich erhöhten Bedarfs an sozialpädagogischer Hilfe ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte analog dem Hilfeplanverfahren nach § 36 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu treffen (§ 4 Abs. 7 VOKitaFöG).

Wie ist hier der THFD beteiligt bzw. Träger des Verfahrens?

Wie verbindlich sind landesweite Handreichungen (zum Förderplan)? Gibt es eine Richtlinienkompetenz?

Laut QVTAG verpflichten sich die Vertragspartner, den in § 22 SGB VIII und § 1 KitaFöG beschriebenen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen durch die Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm zu erfüllen. Im Berliner Bildungsprogramm-BBP ist die Anwendung des Förderplan ausgewiesen und in der Folge verbindlich.

Die Handreichung geht zurück auf eine Veranstaltungsreihe der Jahre 2007/2008. Träger, Verbände, bezirklichen Jugendämter und Sen BJW verständigten sich auf ein verbindliches, einheitliches Verfahren. Ausführungsvorschriften binden lediglich die Verwaltung, Rundschreiben haben nur empfehlenden Charakter. Die Handreichung wurde im Rahmen einer Selbstverpflichtung als Instrument der ersten Wahl betrachtet. Die aktuelle Version ist aus dem Jahr 2015 und wird derzeit – wie auch der Förderplan- auf Grund der Änderungen durch das BTHG und die Anpassung an ICF CY (Internationale Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit), überarbeitet. Die Überarbeitung findet unter Beteiligung aller Akteur\*innen statt (Trägervertretungen, Verbände, bezirkliche JÄ, SenBJF, SFBB, AG MmB).

Zum Erklär -Video „warum ein neuer Förderplan“ (nach unten scrollen) gelangt man hier: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/eingliederungshilfe/>

Einheitlicher Internetauftritt– leicht zu finden für Eltern und Fachkräfte?

		Die Handreichung, FAQs dazu und Listen der Ansprechpartner*innen finden sich unter:  <a href="https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/handreichung-aufnahme-beh-kinder-nov-2016.pdf">https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/handreichung-aufnahme-beh-kinder-nov-2016.pdf</a>	
<b>7. Aktueller Stand der Überarbeitung des BBP</b>	Fr. Thätner	Der TOP 7 wird aus Zeitgründen in den nächsten UA aufgerufen.	
<b>8. Verschiedenes Aktueller Stand GKG - Maßnahmen</b>		Der aktuelle Stand GKG-Maßnahmen wird in den nächsten UA aufgerufen.	
	Fr. Lings	Fr. Lings verabschiedet alle Teilnehmenden.	X

Maria Lings

Ute Falk

Protokollführerin